

Offene Fragen der Geschichte Band 6

Chronik von 1944 bis 1945

"Operation Walküre",
Morgenthau-Plan,
Hitlers Vernichtungsstrategie,
Fluchtkatastrophen 1944/1945,
Stalins Liquidationspolitik,
US-Direktive JCS 1067,
"Wilde Austreibungen" der Deutschen,
Potsdamer Abkommen,
Hiroshima und Nagasaki,
Polonisierung Ostdeutschlands ...

Band 6/029

Chronik vom 19. Oktober 1945 bis zum 31. Oktober 1945

19.10.1945

WBZ: Der Rat der evangelischen Kirche (EKD) verkündet am 19. Oktober 1945 das "Stuttgarter Schuldbekennnis" (x092/932, x129/155-156): >>... Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. ...

Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregime seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat, aber wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben. ...<<

>>... Wir wissen, daß unser deutsches Volk heute unter der Anklage steht, den furchtbaren Weltbrand, der so unendlich viel Leid und Not auf dem Erdball angerichtet hat, verursacht zu haben. ... Wir weigern uns nicht, die Schuld mitzutragen, die die führenden Männer in Staat und Partei auf unser Volk gehäuft haben!

Aber wir bitten zu bedenken, daß auch unser Volk durch einen unbarmherzigen Luftkrieg jahrelang Schrecken und Verluste in ungeheurem Maße zu tragen hatte, und wir müssen ernstlich bitten, in dem Fanatismus der Anstifter des ganzen Unheils nicht die Verkörperung des deutschen Wesens zu erblicken. ...

Wir entschuldigen nichts von den Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten, die von den Parteilisten und auch manchen militärischen Kommandostellen an der Bevölkerung der besetzten Gebiete begangen worden sind. Wir haben ja manches davon im eigenen Lande zu erleiden gehabt.

Wir verurteilen insbesondere die Geiselmorde und den Massenmord an den deutschen und polnischen Juden.

Wir Christen in Deutschland haben sehr darunter gelitten, daß solche Dinge den deutschen Namen schändeten und die deutsche Ehre befleckten. Wir haben daraus auch den verantwortlichen Stellen gegenüber kein Hehl gemacht, obgleich dies uns sehr verübelte wurde.

Wenn die Vertreter der Christenheit im Ausland aus der Tatsache, daß kein öffentlicher Protest laut wurde, den Schluß zogen, daß wir geschwiegen hätten, so zeigt dies nur, daß sie sich begreiflicherweise von dem Maß der Unterdrückung der Redefreiheit unter dem nationalsozia-

listischem Regime keine Vorstellung machen konnten.

Viele von denen, die ein offenes Wort gesprochen haben, mußten dies in den Konzentrationslagern büßen. ...<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über das "Stuttgarter Schuldbekennnis" (x051/571): >>Stuttgarter Schuldbekennnis (-erklärung), am 19.10.45 vom neu konstituierten Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) formuliertes Eingeständnis des Versagens auch der Kirche vor der moralischen Herausforderung des nationalsozialistischen Unrechtsstaates: "... Wohl haben wir lange Jahre im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben."

Träger dieses Stuttgarter Schuldbekennnisses waren Geistliche, die, wie etwa Niemöller, im Kirchenkampf kein persönliches Opfer gescheut hatten. Daß gerade sie Mitverantwortung für das nationalsozialistische Unheil akzeptierten, hat den kirchlichen Neuanfang entscheidend geprägt und neue Brücken zur Ökumene geschlagen.

Eine pauschale deutsche Kollektivschuld im Sinne persönlicher Komplizenschaft oder doch unterlassener Hilfeleistung, wie sie Kritiker hineininterpretierten, unterstellte das Stuttgarter Schuldbekennnis nicht.<<

Großbritannien: Lord Bertrand Russell (1872-1970, britischer Mathematiker und Philosoph, Literatur-Nobelpreis 1950) schreibt am 19. Oktober 1945 in der englischen Tageszeitung "The Times" (x149/108, x025/48): >>In Osteuropa werden jetzt von unseren Verbündeten Massendeportationen in einem unerhörten Ausmaß durchgeführt, und man hat ganz offensichtlich die Absicht, viele Millionen Menschen auszulöschen, nicht durch Gas, sondern dadurch, daß man ihnen ihr Zuhause und ihre Nahrung nimmt und sie einem langen und schmerzhaften Hungertod ausliefert. Das gilt nicht als Kriegsakt, sondern als Teil einer bewußten "Friedenspolitik". ...<<

>>... Im Potsdamer Protokoll wird vorgeschrieben, daß die Ausweisungen von Deutschen in 'geregelter und humaner' Weise durchgeführt werden sollten. Und es ist wohl bekannt – durch öffentliche Berichte wie durch Briefe, die zahlreiche britische Familien von Verwandten und Freunden in den Besatzungsarmeen erhielten -, daß diese Bedingungen von unseren russischen und polnischen Verbündeten nicht beachtet worden sind. ...<<

USA: US-Außenminister Byrnes berichtet am 19. Oktober 1945 über "begrenzte Umsiedlungen" der Deutschen (x028/98): >>... Wir sahen ein, daß gewisse Aussiedlungen unvermeidlich waren, aber wir beabsichtigten in Potsdam nicht, zu Aussiedlungen anzuregen oder in Fällen, wo andere Regelungen praktikabel waren, Verpflichtungen einzugehen.<<

20.10.1945

Berlin: Die Alliierten veröffentlichen am 20. Oktober 1945 die "Neuordnung des deutschen Gerichtswesens" auf der Grundlage des demokratischen Prinzips (x111/94): >>Alle Personen sind vor dem Gesetz gleich. ... Niemand darf des Lebens, der persönlichen Freiheit oder seines Eigentums beraubt werden, es sei denn auf Grund eines gesetzmäßigen Gerichtsverfahrens. ... Kein Gericht darf irgendeine Haltung auf Grund von "Analogie" oder ... "gesunden Volksempfindens" als strafbar erklären. ... Sondergerichte sind aufgehoben. Ihre Wiedereinsetzung ist verboten.<<

22.10.1945

Großbritannien: Captain Marples erklärt am 22. Oktober 1945 im britischen Unterhaus (x028/118): >>... (daß) nach einem Bericht des Internationalen Roten Kreuzes Proteste gegen unorganisierte Deportationen von Deutschen durch Polen und Tschechen ohne Wirkung geblieben sind, daß immer noch Flüchtlinge nach Berlin strömen und zu Tausenden auf den Straßen sterben. ...<<

USA: Die US-Zeitschrift "TIME" berichtet am 22. Oktober 1945 über die Vertreibung der Sudetendeutschen (x028/57): >>... Gegen diese illoyalen Minderheiten ist das einst duldsame tschechoslowakische Herz verhärtet.

Dr. Benesch und seine Regierung sind eisern entschlossen, den Staat von fast allen seiner 3 Millionen Deutschen zu befreien.<<

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Alfred M. de Zayas schreibt später über die damalige antideutsche Berichterstattung (x028/57): >>... Erklärungen in diesem Tonfall waren 1945 an der Tagesordnung und können der aufgeladenen Atmosphäre zugeschrieben werden, die bei Kriegsende herrschte. Doch trotz der Verzerrungen der Geschichte, wie sie die Kriegspropaganda und die moralische Diffamierung des Feindes sozusagen notwendig machen, gab es unabhängige Stimmen, die versuchten, die Öffentlichkeit von ihren Vorurteilen aus der Kriegszeit zu befreien. ...<<

23.10.1945

Schweiz: Die "Schweizer Weltwoche" berichtet am 23. Oktober 1945 über den Nationalsozialismus im Deutschen Reich (x111/94): >>... Die Mehrzahl der Deutschen war tatsächlich nicht nationalsozialistisch gesinnt, sondern es ist gewissermaßen über sie gekommen, wie eine furchtbare Katastrophe, und ihre einzige Schuld besteht in ihrer Passivität.<<

USA: Robert D. Murphy (1894-1978) informiert US-Außenminister Byrnes am 23. Oktober 1945 über das Schicksal der deutschen Vertriebenen (x028/133): >>Mitarbeiter, die Flüchtlingszüge aus dem Osten ankommen sahen, stellen fest, daß sich die Leute meistens in bedauernswertem Zustand befinden.

Einzelne, die ... befragt wurden, erzählten, sie seien nach kurzer Benachrichtigung aus ihren Häusern vertrieben worden und in vielen Fällen von dem Augenblick an, wo sie ihre Wohnung verließen, bis zur Ankunft in Berlin, beraubt worden. Sie berichten, daß sie ausgeplündert und um die wenigen Habseligkeiten gebracht wurden, die sie überhaupt mitnehmen durften.

Die meisten Menschen, die in Berlin ankamen, hatten nur wenig Handgepäck. Wenn sich auch aus so begrenzten Beobachtungen kein endgültiges Urteil bilden läßt, hat die Mission andererseits Beweise von unterschiedlichster Herkunft, aus denen hervorgeht, daß schlechte Behandlung und Beraubung weit verbreitet sind.<<

24.10.1945

Norwegen: Vidkun A. Quisling (1887-1945, norwegischer Ministerpräsident von Hitlers Gnaden, leitete nach der Besetzung Norwegens die "nationale Regierung") wird als Kollaborateur und Landesverräter zum Tod verurteilt und am 24. Oktober 1945 in Oslo erschossen.

USA: Die UN-Charta tritt am 24. Oktober 1945 in Kraft.

Die UN-Satzung formuliert z.B. Grundsätze für die Sicherung des internationalen Friedens, Herstellung und Erhaltung von freundschaftlichen Beziehungen der Völker, Förderung und Achtung der Menschenrechte, Selbstbestimmungsrechte der Völker sowie die Verpflichtung der UN-Mitgliedstaaten, die UN-Grundsätze unbedingt einzuhalten und die Einmischung der UN in innere Angelegenheiten eines Staates zu vermeiden (x128/296-302).

Für die Deutschen ist die UN-Charta wegen der sog. "Feindstaatenklauseln" (gemäß Artikel 53 und 107 der UN-Satzung) bedeutungslos. Die deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen werden damals komplett von der internationalen Flüchtlingsfürsorge ausgeschlossen (x024/344).

25.10.1945

WBZ: Robert Ley (1890 in Niederbreidenbach/Rheinland geboren), der wegen seiner Alkoholprobleme den Spitznamen "Reichstrunkenbold" erhielt, erhängt sich nach der Festnahme am 25. Oktober 1945 in seiner Zelle.

Die norwegische Schriftstellerin Sigrid Undset (1882-1949, Nobelpreis für Literatur 1928)

schreibt am 25. Oktober 1945 in der "Neuen Zeitung" über die "Umerziehung der Deutschen" (x111/95): >>... Das größte Hindernis auf dem Wege der Umerziehung Deutschlands ist nicht die deutsche Gedankenwelt, sondern die Taten sind es, die, infolge des deutschen Denkens, begangen worden sind.<<

CSR: Der Präsident der Republik erläßt am 25. Oktober 1945 ein Dekret über die Konfiskation des feindlichen Vermögens und die Fonds der nationalen Erneuerung (x004/263-265): >>Auf Vorschlag der Regierung und im Einvernehmen mit dem Slowakischen Nationalrat bestimme ich:

§ 1 ... (1) Konfisziert wird ohne Entschädigung - soweit dies noch nicht geschehen ist - für die Tschechoslowakische Republik das unbewegliche und bewegliche Vermögen, namentlich auch die Vermögensrechte, das bis zum Tage der tatsächlichen Beendigung der deutschen und madjarischen Okkupation im Eigentum stand oder noch steht:

1. des Deutschen Reiches, des Königreiches Ungarn, ... wie auch anderer deutscher oder ungarischer Personen, oder
2. physischer Personen deutscher oder madjarischer Nationalität mit Ausnahme der Personen, die nachweisen, daß sie der Tschechoslowakischen Republik treu geblieben sind ...

§ 3 ... (1) Zur Besorgung der mit der vorläufigen Verwaltung des konfiszierten Vermögens und seiner Aufteilung zusammenhängenden Aufgaben wird bei jedem Siedlungsamt ein Fonds der nationalen Erneuerung errichtet. ...<<

26.10.1945

Berlin: Der Verleger Peter Suhrkamp erhält am 26. Oktober 1945 die erste britische Verlagslizenz im Berliner Sektor.

Großbritannien: Im britischen Unterhaus fordert Sir Arthur Salter die Regierung seiner Majestät am 26. Oktober 1945 auf, die vereinbarten geregelten Umsiedlungen der Deutschen durchzusetzen (x028/118): >>... Indem sie allen Einfluß bei jenen Regierungen aufbietet, die Deutsche in großer Zahl aus ihrer Heimat vertrieben haben, damit gesichert wird, daß diese Vertreibung mindestens bis Ende des Winters unterbrochen wird.

Falls sie dann wieder aufgenommen wird, dann auf geregelte Weise, wie es die Potsdamer Erklärung voraussetzt, und mit Zustimmung aller 4 Regierungen, die Deutschland kontrollieren. ...<<

Außenminister Bevin berichtet vor dem britischen Unterhaus über das Elend der deutschen Vertriebenen (x028/57,132): >>... (Die Sudetendeutschen und die Tschechen hätten harmonisch zusammengelebt, bis Hitlers Helfershelfer) das großartige Unterfangen zerbrachen, einen demokratischen Staat ins Leben zu rufen und aufzubauen. ...<<

>>... Es war ein jämmerlicher Anblick - dieser lange Zug von Kinderwagen und kleinen Fahrzeugen aller Art, und die Leute fast alles Frauen und Kinder und ganz wenige Männer.

Man konnte nur noch sagen: "Mein Gott, das ist der Preis für Dummheit und Krieg". Es war der schlimmste Anblick, den man sich denken kann.<<

27.10.1945

CSR: Der Präsident der Republik erläßt am 27. Oktober 1945 ein Dekret über die Sicherstellung der als staatlich unzuverlässig angesehenen Personen während der Revolutionszeit (x004/276): >>Auf Vorschlag der Regierung bestimme ich:

§ 1 Die Sicherstellung von Personen, die als staatlich unzuverlässig angesehen wurden, durch Behörden oder Organe der Republik, auch außerhalb der gesetzlich statthaften Fälle, oder eine Verlängerung ihrer vorläufigen Sicherstellung (Haft) über den gesetzlich zulässigen Zeitraum hinaus wird für gesetzmäßig erklärt. Solche Personen haben wegen dieser Sicherstellung oder einer Verlängerung der vorläufigen Sicherstellung über den gesetzlich zulässigen Zeitraum hinaus keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Unter einer Sicherstellung ... ist nicht die Zusammenziehung ausländischer Staatsangehöriger

zu verstehen, die von der zuständigen Behörde an bestimmten Orten zum Zwecke ihrer späteren Abschiebung durchgeführt wurde. Eine solche Zusammenziehung darf ohne jegliche Beschränkung durchgeführt werden. ...<<

Der Präsident der Republik erläßt am 27. Oktober 1945 ferner ein Dekret über die Zwangsarbeits-Sonderabteilungen (x004/277-278): >>Auf Vorschlag der Regierung bestimme ich:

§ 1 (1) Nach den Bestimmungen ... über die Bestrafung der nazistischen Verbrecher, der Verräter und ihrer Helfershelfer sowie über die außerordentlichen Volksgerichte, werden in den Gefängnissen der Kreisgerichte und in den Strafanstalten Zwangsarbeits-Sonderabteilungen aufgestellt.

(2) Der Justizminister kann für solche Abteilungen auch besondere Lager errichten und ihre Organisation regeln. ...

§ 3 Die Abteilungen werden insbesondere zur Durchführung von Arbeiten verwendet, die zur Wiederherstellung des Wirtschaftslebens notwendig sind oder zu anderen im öffentlichen Interesse geleisteten Arbeiten, z.B. zur Beseitigung von Kriegsmaterial und Trümmern, zur Reparatur und zum Bau öffentlicher Gebäude, und anderer öffentlicher, vor allem Transporteinrichtungen, zu Arbeiten in der Land- und Forstwirtschaft, zur Regulierung der Flüsse u.ä.; gibt es keine derartigen Arbeiten, so können sie zu anderen geeigneten Zwecken verwendet werden. Dies darf jedoch nicht an Orten geschehen, an denen dadurch die Lohn- und Wirtschaftsverhältnisse der arbeitenden Schichten gefährdet würden.

§ 4 Die Sträflinge haben keinen Anspruch auf Entlohnung für die Arbeit in den Abteilungen. Das für ihre Arbeiten vereinbarte Entgelt fällt an den Staat.

Bei der Festsetzung der Höhe des Entgelts ist darauf zu achten, daß die Löhne der Arbeiterschaft nicht unterboten werden. ...<<

US-Soldaten berichten am 27. Oktober 1945 über die Mißhandlung einer Sudetendeutschen (x028/136): >>Frau Anna H., eine Sudetendeutsche aus Kottiken, 7 km nördlich von Pilsen, sagte aus, daß ein tschechischer Soldat und mehrere tschechische Polizisten in ihr Haus eindrangen, Geschirr, Kristall und Kleidung beschlagnahmten, nachdem sie ihre Schwester und ihren Schwager zusammengeschlagen hatten.

Frau H. ging am gleichen Tag nach Pilsen, um den Überfall dem tschechischen Armeehauptquartier ... zu melden.

Nachdem sie in ihr Haus zurückgekehrt war, kamen zwei Polizeibeamte und brachten sie zum Polizeirevier in Kottiken. Dort wurde sie über ihre Reise nach Pilsen befragt und mit einer Geldbuße in Höhe von 1.000 Kronen belegt, weil sie ohne Genehmigung nach Pilsen gefahren war und weil sie die gelbe Armbinde nicht getragen hatte. Dann wurde sie so schwer mißhandelt, daß sie ohnmächtig wurde. Ein Auge ist heute noch verbunden, das andere Auge ist schwarz umrändert.<<

Großbritannien: Die "Times" berichtet am 27. Oktober 1945 (x028/118-119): >>... Die polnischen Behörden in Breslau zerstörten heute eines der wenigen deutschen Denkmäler in der Stadt, das Standbild Kaiser Wilhelms I., und gaben bekannt, daß die noch in Breslau anwesenden 200.000 Deutschen gezwungen werden sollten, in eine der besetzten Zonen Deutschlands umzusiedeln.

Der Bürgermeister ... erklärte in einer Rede vor dem Denkmal, daß jede Woche 4.000 Deutsche die Stadt verlassen, und binnen 6 Monaten wird Wroclaw (Breslau) die zweite Stadt ganz Polens sein.<<

28.10.1945

CSR: Staatspräsident Dr. Benesch berichtet am 28. Oktober 1945 über die Ausweisung der Sudetendeutschen (x004/90): >>... Es verlassen die Republik nicht weniger als 800.000 Arbeitskräfte. Der Staat wird ärmer, aber das Opfer muß im Interesse des zukünftigen Friedens gebracht werden.<<

30.10.1945

SBZ: Aufgrund des SMAD-Befehls Nr. 124 "Über die Beschlagnahme und provisorische Übernahme einiger Eigentumskategorien in Deutschland" werden ab 30. Oktober 1945 mehrere zehntausend gewerbliche Unternehmen enteignet und verstaatlicht - Errichtung von SAG-Betrieben bzw. von sowjetischen Aktiengesellschaften – (x301/116): >>... Um den Raub und anderen Mißbrauch des Eigentums, das früher dem Hitlerstaat, den Militärbehörden, den durch das sowjetische Militärkommando verboten und aufgelösten Gesellschaften, Klubs und Vereinigungen gehört hat, zu verhindern und dieses Eigentum am rationellsten für die Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung und der Besatzungstruppen auszunutzen, befehle ich:

1. Das Eigentum, das sich auf dem von den Truppen der Roten Armee besetzten Territorium Deutschlands befindet, als beschlagnahmt zu erklären.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Volkseigenen Betriebe" (VEB) in der SBZ (x009/464): >>Nach 1945 enteignete und verstaatlichte Betriebe; desgleichen die seitdem neu errichteten Staatsbetriebe.

Durch den SMAD-Befehl 124 vom 30.10.1945 ... waren mehrere zehntausend gewerbliche Unternehmen sequestriert worden, die in der Folge durch die SMAD nach 3 Gruppen gegliedert wurden. Einer "Liste A" wurden solche Betriebe zugeteilt, die einem Volksentscheid über die Enteignung unterworfen werden sollten. Ein solcher Volksentscheid fand aber nur im Lande Sachsen (Juni 1946) statt. –

In eine "Liste B" waren solche Betriebe aufgenommen worden, die für die Enteignung kein großes Interesse boten (kleinere gewerbliche Unternehmen). Sie wurden unter großem propagandistischem Aufwand den Inhabern "wegen ungenügender Belastung" zurückgegeben. –

Die "Liste C" enthielt schließlich diejenigen Betriebe, die für den Übergang in sowjetisches Eigentum als SAG-Betriebe vorgesehen waren und durch den Befehl 167 vom 5. Juni 1946 "auf Grund der Reparationsansprüche der Sowjetunion in sowjetisches Eigentum" übergingen.

...

Bis 1951 waren die Volkseigenen Betriebe unselbständige Filialbetriebe der ihnen vorgeordneten "Vereinigungen volkseigener Betriebe" (VVB). Zum 1.1.1952 wurden sie in selbständig wirtschaftende Einheiten umgewandelt. Sie erhielten eine eigene finanzielle Grundausstattung und einen eigenen Umlaufmittelfonds, sie entrichteten seitdem auch selbständig die Abgaben an den Staatshaushalt.<<

Der deutsche Historiker Ernst Deuerlein (1918-1971) berichtet später über den SMAD-Befehl Nr. 124 (x156/28-29): >>Der am 30. Oktober 1945 verkündete Befehl Nr. 124 der Sowjetischen Militäradministration sprach die entschädigungslose Enteignung des Besitzes des Reiches und des Staates Preußen, der NSDAP, der großen und wichtigen Industrie-, Bergbau- und Handelsfirmen aus.

Fast die Hälfte der Industriekapazität der sowjetischen Besatzungszone ging an die Länder bzw. Kreise und Städte über. Die Firmen wurden als "Volkseigene Betriebe" (VEB) weitergeführt, 25 % des Industriebesitzes gingen zur Verwaltung und Ausbeutung unmittelbar an die Russen über. Die Militäradministration errichtete dafür am 5. Juni 1946 "Sowjetische Aktiengesellschaften" (SAG), die zwischen 1946 und 1953 beherrschenden Einfluß auf die Wirtschaft Mitteldeutschlands hatten.

Der Befehl Nr. 124 vom 30. Oktober 1945 nahm im Sinne der marxistisch-leninistischen Wirtschaftsauffassung eine Verstaatlichung fast des ganzen Industriepotentials Mitteldeutschlands vor. Ulbricht rechtfertigte diese Maßnahme mit der Erklärung:

"Um den Machenschaften der Konzerne einen Riegel vorzuschieben und sicherzustellen, daß die Betriebe für die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgenutzt werden konnten, wurden sie zunächst beschlagnahmt. Die provisorische Verwaltung des beschlagnahmten Gutes wurde vorerst sowjetischen Besatzungsorganen übertragen, die in den Betrieben deutsche Treuhänder

einsetzten. Später wurde den Landes- und Provinzialverwaltungen in der sowjetischen Besatzungszone die Treuhandverwaltung und Nutzung dieser Betriebe übertragen. ... Der Kampf der deutschen Werktätigen für den Aufbau eines friedlichen Lebens ohne Konzernherren und Kriegsverbrecher hatte damit eine zuverlässige Grundlage erhalten." ...<<

WBZ: Der deutsche Historiker Karl Jering (1914-1990) berichtet am 30. Oktober 1945 aus München (x124/57): >>... Noch immer gelten in der US-Propaganda die Russen als die großen Verbündeten und die eigentlichen Helden des europäischen Krieges. Wer diesem Mythos entgegentritt, macht sich verdächtig.<<

31.10.1945

WBZ: Konrad Adenauer schreibt am 31. Oktober 1945 über die außenpolitische Lage (x095/30-31): >>... Rußland hat in Händen die östliche Hälfte Deutschlands, Polen, den Balkan, anscheinend Ungarn, einen Teil Österreichs.

Rußland entzieht sich immer mehr der Zusammenarbeit mit den anderen Großmächten und schaltet in den von ihm beherrschten Gebieten nach eigenem Gutdünken. In den von ihm beherrschten Ländern herrschen schon jetzt ganz andere wirtschaftliche und politische Grundsätze als in dem übrigen Teil Europas. Damit ist eine Trennung in Osteuropa, das russische Gebiet und Westeuropa eine Tatsache.

In Westeuropa sind die führenden Großmächte England und Frankreich. Der nicht von Rußland besetzte Teil Deutschlands ist ein integrierender Teil Westeuropas. Wenn er krank bleibt, wird das von schwersten Folgen für ganz Westeuropa auch für England und Frankreich sein.

...

Eine Lostrennung Rheinlands und Westfalens von Deutschland dient diesem Zwecke nicht, sie würde das Gegenteil herbeiführen. Man würde eine östliche politische Orientierung des nicht-russisch besetzten Teiles Deutschlands herbeiführen.

Dem Verlangen Frankreichs und Belgiens nach Sicherheit kann auf die Dauer nur durch wirtschaftliche Verflechtung von Westdeutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Holland wirklich Genüge geschehen. Wenn England sich entschließen würde, auch an dieser wirtschaftlichen Verflechtung teilzunehmen, so würde man dem doch so wünschenswerten Endziele "Union der westeuropäischen Staaten" ein sehr großes Stück näherkommen.

Zum staatsrechtlichen Gefüge des nicht von Rußland besetzten Teiles Deutschlands: Ein vernünftiges staatsrechtliches Gefüge besteht zur Zeit überhaupt nicht, es muß wiederhergestellt werden. Die Schaffung eines zentralisierten Einheitsstaates wird nicht möglich, auch nicht wünschenswert sein, der staatsrechtliche Zusammenhang kann lockerer sein als früher, etwa in der Form eines bundesstaatlichen Verhältnisses.<<

In Münster fordert am 31. Oktober 1945 ein Katholikenausschuß die Förderung der kirchlichen Erneuerung und des Wiederaufbaues (x111/98): >>... Die Durchsetzung der Konfessionsschule, die Aktivierung der kirchlichen Jugendarbeit, der Wiederaufbau des Domes und anderer Kirchen, die Erstellung des notwendigen Wohnraumes, die Lösung der sozialen Frage im Sinne der päpstlichen Enzykliken und die Beobachtung des kulturellen Lebens.<<

Mit einer Wiedereröffnungsfeier (einem Symphoniekonzert usw.) beginnen am 31. Oktober 1945 in der Universität Würzburg wieder Vorlesungen.

Der deutsche Historiker Karl Jering (1914-1990) berichtet am 31. Oktober 1945 aus Bayern (x124/57-58): >>... Auf amerikanischen Befehl haben alle Reichsdeutschen, die sich in der US-Zone Österreichs aufhalten, das Land zu verlassen.

Aus Eisenhowers Monatsbericht: ... Die Unruhe der Jugend wurde durch die vielen entlassenen Kriegsgefangenen vermehrt, von denen ein Teil keine Bleibe findet.

Die Hauptschuld an der Unruhe trügen die Ausländer. "Mord und organisierter Raub sind in diesem Monat unerfreulich häufig vorgekommen." Als Beispiel nannte er den Landkreis Aschaffenburg, wo sich die Bauern weigern, die Felder zu bestellen, da ihre Häuser von um-

herziehenden Ausländerbanden in ihrer Abwesenheit geplündert werden.<<

Oktober 1945

Ostdeutschland: In Pommern, im Südteil Ostpreußens, in Teilen der ehemaligen Provinz Posen und in Westpreußen werden im Oktober 1945 großangelegte "Ausweisungen" durchgeführt. Diese "Ausweisungen" werden meistens nicht angekündigt.

Die Bevölkerung wird oft nachts oder in den frühen Morgenstunden, binnen einer halben Stunde oder in nur 10 Minuten, plötzlich zum Verlassen ihrer Wohnung gezwungen. Vielfach sind nur die Nichtarbeitsfähigen betroffen. Im wesentlichen sieht man überall die gleichen Bilder: Plötzliche Ausweisungsbefehle, lange Elendsmärsche der Vertriebenen nach den Sammelstellen und Bahnhöfen, wo geschlossene Transporte zusammengestellt werden sowie Gepäckkontrollen und fortgesetzte Plünderungen während der Bahnfahrt durch polnische Banden, die vielerorts sogar auf die fahrenden Züge springen und überall panikartige Angst hervorrufen.

Infolge der nicht selten mehrere Wochen dauernden Transporte, die ohne Verpflegung und unter größten körperlichen Anstrengungen erfolgen, ereignen sich zahlreiche Todesfälle.

Ab Oktober 1945 treibt man die Bevölkerung Pommerns im Sammellager Scheune bei Stettin zusammen. Das Grenzübergangslager Scheune zählt schon bald zum berüchtigsten Vertriebenenlager. Dort sind Gewalttaten, Plünderungen und Willkürakte einzelner Posten und Milizangehöriger an der Tagesordnung. Im allgemeinen werden die nicht arbeitsfähigen Personen, d.h. Alte, Kranke und Invaliden, Mütter mit mehreren Kindern, bevorzugt vertrieben. Spezialisten, die als unabkömmlich gelten, stellt man überwiegend von der Austreibung zurück.

Mit Versprechungen, Drohungen oder durch brutale Gewaltmaßnahmen versucht man damals bereits, vor allem die wasserpolsch sprechenden Oberschlesier und die Masuren in Ostpreußen für Polen zu gewinnen. Viele Deutsche, die polnisch klingende Namen besitzen, werden ebenfalls zwangsweise zurückbehalten und von der Ausweisung ausgeschlossen.

SBZ: Der 16jährige Manfred W. berichtet damals über die Internierung im sowjetischen "Speziallager Nr. 3" in Bautzen (x126/185): >>Gegen Ende Oktober 1945 erfolgte meine Verlegung in die U-Haftanstalt Bautzen (ehemalige Landesstrafanstalt), in Einzelhaft.

Die dortige Verpflegung bestand aus einer dünnen Runkelrübensuppe und 300 Gramm Brot täglich.

Ein Verhör folgte dem anderen. Spätestens hier wurde mir klar, daß das Protokoll vom Kamener Verhör inhaltlich nicht mit dem mir vorgelesenen Text übereinstimmte. Die Vernehmungen wurden mit der gleichen Härte wie in Kamenz geführt. Trotz der dicken Wände und Türen hörte man deutlich die Schreie der Verhörten.

Ständig stellte sich einem die bange Frage: Wann bist du wieder dran? Wer so etwas nicht selbst miterlebt hat, kann diese Grausamkeit nicht nachempfinden. ...<<

WBZ: Generalfeldmarschall Montgomery telegraphiert im Oktober 1945 nach London (x131/-165): >>Ich wollte sicherstellen, daß dem Control Office alle Fakten über die künftigen Folgewirkungen der Ernährungslage vorliegen. Ich halte das für meine Pflicht. ...

Ich habe außer humaner Behandlung nichts übrig für die Deutschen, und sie werden den Gürtel enger schnallen müssen. Aber ich bin nicht der Meinung, daß wir ihnen Rationen geben sollten, die geringer sind als die in Belsen. ...<<

Ost-Mitteleuropa: **Zerstörung der Lebensgrundlagen der deutschen Bevölkerung in Ost-Mitteleuropa nach Beendigung der sowjetischen Militärverwaltung**

Bis zum Abzug der sowjetischen Truppen herrschten in Jugoslawien, Polen, in der Tschechoslowakei und in Ostdeutschland monatelang chaotische Verhältnisse, weil die einheimischen Behörden und Milizeinheiten ständig versuchten, die Befehlsgewalt auszuüben. Infolge der unterschiedlichen Anordnungen und Befehle gab es dauernd Überschneidungen, so daß die Deutschen zusätzlich schikaniert und verunsichert wurden. Zwischen den Russen und Polen

ereigneten sich besonders häufig Auseinandersetzungen, die nicht selten mit wilden Schießereien endeten. Viele Polen haßten ihre sowjetischen Befreier, weil sie nach Stalins Anordnungen die deutschen Ostgebiete systematisch ausplünderten und verwüsteten.

In den deutschen Ostgebieten wurde die sowjetische Besatzungszeit im Herbst 1945 beendet (Ausnahme: Nord-Ostpreußen). Nach dem sowjetischen Abzug führte man in den "befreiten Gebieten" gnadenlose Pauschalabrechnungen durch. Es handelte sich damals meistens nicht um spontane Ausschreitungen oder persönliche Racheakte, sondern mehrheitlich um staatlich gelenkte "Säuberungsaktionen". Viele Gewalttaten und Verfolgungen wurden nachweislich durch unverantwortliche staatliche Propagandamaßnahmen beeinflußt und gefördert. In Rundfunkansprachen, Zeitungen, Bekanntmachungen und öffentlichen Veranstaltungen schürte man den radikalen Nationalismus und forderte zur kollektiven Bestrafung aller deutschen "Landesverräter" auf.

In Ostdeutschland, Polen, in der Tschechoslowakei und in Jugoslawien setzten die neuen Machthaber ihre bisherigen Verfolgungsmaßnahmen systematisch fort und nutzten außerdem die "bewährten" NS-Terrormethoden der "Juden- und Fremdarbeiterpolitik". Die Deutschen mußten z.B. vielerorts weiße Armbinden oder Hakenkreuze sichtbar auf ihrer Kleidung tragen, um sie öffentlich zu verhöhnen und zu erniedrigen. Fanatische Zivilisten mißhandelten die Geächteten gelegentlich auf "offener Straße" und rissen ihnen sogar oft die Kleidung vom Leib.

Da die neuen polnischen Machthaber nicht genügend disziplinierte Truppen und Polizeikräfte besaßen, übertrug man in Ostdeutschland den "Schutz der öffentlichen Sicherheit" zunächst an Milizen. In jede Stadt und in jedes größere Dorf wurden "Milizkommandanten" entsandt, um die sowjetischen Besatzungstruppen zu ersetzen. Manche Milizangehörige waren fragwürdige Gestalten. Die Milizen setzten sich überwiegend aus 18-20jährigen Zivilisten zusammen, die schnell erkannten, daß Raub und Plünderung des deutschen Eigentums behördlich gefördert bzw. unterstützt wurden.

Die Milizangehörigen, Partisanen und Geheimpolizisten waren damals die Herren über Leben und Tod. Sie waren überall unumschränkte Machthaber und terrorisierten die deutschen Einwohner. Da die Milizen keinen Sold erhielten, mußten sie sich selbst versorgen und führten unentwegt Raubzüge durch. Das gesamte Eigentum der "Staatsfeinde" wurde "beschlagnahmt", so daß die Ost- und Volksdeutschen schnell zu Bettlern wurden. Nachdem die Milizen Kommandanturen errichtet hatten, drangen immer mehr polnische und tschechische Zivilisten in die deutschen Siedlungsgebiete ein.

Die Geheimpolizei und Partisanen arbeiteten gewöhnlich mit den örtlichen Milizkommandanten zusammen, wenn es darum ging, die Deutschen mit schonungsloser Willkür und extremer Brutalität zu verfolgen. In der CSR wurden damals vermeintliche NS-Verbrecher von Partisanen und Milizen auf Markt- oder Sportplätzen zusammengetrieben, brutal mißhandelt und z.T. sogar öffentlich hingerichtet (x010/44). Erst in den Jahren 1946-1947 ließ die Schreckensherrschaft der Geheimpolizei und Milizen allmählich nach.

Die arbeitsfähige deutsche Bevölkerung wurde zwangsweise zum Arbeitseinsatz herangezogen. Sogar 8- bis 10jährige Kinder mußten Vieh hüten, Gespanne fahren oder andere leichte Arbeiten erledigen. Obgleich die Deutschen schwerste Zwangsarbeiten leisten mußten, rissen sie sich um fast jede Arbeit, denn ohne Arbeit gab es keine Verpflegung. Wer nicht verhungern wollte, mußte arbeiten.

In den Sommermonaten betrug die tägliche Arbeitszeit oftmals bis zu 15 Stunden. Während der Erntezeit wurde vom Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dunkelheit gearbeitet. Sonn- und Feiertage waren für die Deutschen "normale Arbeitstage".

Viele Zwangsarbeiter mußten ekelhafte und qualvolle Arbeiten ausführen. Besonders abscheulich waren die Bergung von Tierkadavern und die Bestattung der Leichen, die bereits

seit Wochen und Monaten in den Ortschaften, an den Landstraßen oder auf den Feldern und Wiesen lagen. Diese grauenvollen, gesundheitsgefährdenden Arbeiten dauerten manchmal mehrere Wochen.

Während der schweren körperlichen Arbeit kam es täglich vor, daß kranke und erschöpfte Arbeitskräfte Schwächeanfälle erlitten und zusammenbrachen. Infolge der unmenschlichen Lebensbedingungen brachen schon bald vielerorts verheerende Epidemien aus. In jener Zeit führte man Beerdigungen nur noch ohne Särge durch. Die Toten wurden notdürftig in Kohlen- oder Kartoffelsäcke gepackt und in Massengräbern bestattet.

Nach der täglichen Zwangsarbeit durchsuchten überall hungrige Menschen leerstehende Häuser, Keller und Kartoffelmieten oder streiften durch Wälder und über Felder, um irgendwelche eßbaren Dinge zu ergattern. Für die Frauen war es besonders schwer, ihre Kinder und ihre gebrechlichen Eltern zu ernähren, denn obwohl sie selbst unterernährt waren und hungerten, mußten sie jeden Tag schwere Zwangsarbeiten leisten.

Falls die Deutschen nicht mehr arbeiten konnten, waren sie zwangsläufig dem Hungertod ausgeliefert. Da Kinder und alte Menschen im allgemeinen keine Lebensmittel erhielten, starben sie reihenweise. Nachdem man die letzten Vorräte geplündert hatte, wurde die Ernährungslage der rechtlosen Deutschen immer dramatischer.

Die Lebensverhältnisse der zurückgebliebenen Deutschen in Ostmitteleuropa wurden durch grenzenloses Leid, unendliche Not und absolute Rechtlosigkeit geprägt. Fast alle Deutschen vegetierten unter menschenunwürdigen Lebensbedingungen. In dieser erbarmungslosen Zeit rückten alle verfolgten Deutschen eng zusammen. Man half sich nach besten Kräften, wo immer es möglich war. Standesunterschiede gab es schon längst nicht mehr.

Der deutsche Journalist und Schriftsteller Arno Surminski berichtet später über die damaligen Lebensverhältnisse der Deutschen in Ostdeutschland (x039/70-71): >>Das Fehlen jeder verlässlichen Ordnung war einer der nachhaltigsten Eindrücke. Fast ein Jahr lang bestand in weiten Gebieten des Ostens so etwas wie Vogelfreiheit.

Die Rote Armee war hindurchgezogen, hatte ein weitgehend entvölkertes Gebiet hinterlassen und nur in den Städten Kommandanturen errichtet. Das flache Land war kaum bewohnt. Je weiter man nach Osten kam, desto weniger Menschen gab es. Weder Gesetze noch Befehle erreichten die Überlebenden. Es gab keine Zeitungen, kein Geld, keine Lebensmittelzuteilungen, keinen Arzt, kein Krankenhaus. Jeder war auf sich allein gestellt.

Hin und wieder tauchten bewaffnete Banditen auf, um zu stehlen, was die Menschen zusammengetragen hatten. Vermutlich wird man bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges zurückgehen müssen, um auf Verhältnisse zu stoßen, die denen vergleichbar waren, die 1945 im Osten herrschten.

Daß die verbliebenen Ostdeutschen überhaupt überlebt haben, verdanken sie den in den Kellern der verlassenen Häuser zurückgelassenen Einkellerungskartoffeln des Herbstes 1944. Auch war das Wintergetreide noch vor der Flucht gesät worden und konnte im Sommer 1945 ungerührt von allem Elend wachsen und reifen. Vieh war dagegen so gut wie keines mehr vorhanden; die letzten Herden wurden im Mai 1945 nach Osten getrieben. Nicht einmal Kaninchen oder Hühner gab es.

Im Rückblick auf jene Zeit will es mir scheinen, als seien unsere humanen Tugenden nur die Früchte geordneter Verhältnisse. Das sogenannte Gute verfällt in dem Maße, in dem jede verlässliche Ordnung aufhört. ...<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1954 über die Lebensverhältnisse der Deutschen im sowjetisch verwalteten Teil Ostpreußens (x001/90E-91E): >>>Die weitgehende Entvölkerung und wirtschaftliche und verkehrsmäßige Abschließung des Landes, besonders aber die brutale sowjetische Behandlung seiner wenigen deutschen Menschen führte im Nordteil Ostpreußens seit 1945 zu einem Prozeß wachsender

Verelendung, Verwilderung und Primitivisierung, demgegenüber die zur gleichen Zeit in manchen Gegenden Schlesiens und Pommerns herrschenden Zustände als noch kultiviert erscheinen mochten.

In wenigen Jahren verwischten sich die Züge einer alten europäischen Kulturlandschaft und den Menschen verwandelte sich ihre Heimat unter ihren Augen in eine unheimliche Fremde.

... Eine organisierte allgemeine Lebensmittelversorgung, d.h. eine Ausgabe und regelmäßige Belieferung von Lebensmittelkarten, hat es im nördlichen Teil Ostpreußens offenbar nirgends gegeben. Für Alte, Kranke und Kinder begann die Ernährungslage in den Städten und besonders in Königsberg bald katastrophal zu werden. ...

Eine Ausnahme bildeten in dieser Beziehung lediglich die wenigen qualifizierten Facharbeiter, die als Spezialisten meist ausreichende Verpflegung und mitunter sogar Bezahlung erhielten. Im übrigen hat aber wohl in keiner anderen deutschen Stadt der Hunger in den Jahren 1945-47 so viele Opfer gefordert wie in Königsberg. Große Teile der Bevölkerung nährten sich von Abfällen, und die Verwilderung führte schließlich sogar dazu, daß Fleisch getöteter Menschen feilgeboten wurde.

So unglaublich dies erscheinen mag, so kann doch zufolge mehreren Berichten kein Zweifel daran sein, daß der Verkauf und Genuß von Menschenfleisch in Königsberg mehrfach vorgekommen ist und daß dadurch in hohem Maße Entsetzen und Unruhe unter der deutschen Bevölkerung hervorgerufen wurden.

Furchtbare hygienische Verhältnisse trugen das Ihre dazu bei, daß Typhus-, Ruhr-, Krätze-, ja selbst Malariaepidemien um sich griffen und die Sterblichkeit in unerhörtem Maße stieg. 2 Jahre lang - vom Sommer 1945 bis zum Sommer 1947 - hielt die hohe Sterblichkeit in Königsberg infolge der Unterernährung und der Epidemien an. Innerhalb dieser 2 Jahre ist von rd. 70.000 Deutschen, die im Sommer 1945 in Königsberg registriert worden waren, mindestens die Hälfte gestorben. ...

Etwas günstigere Voraussetzungen bestanden anfangs für die Landbevölkerung, ... so daß sie ein kümmerliches Leben fristen konnte. Hier und dort wurde jedoch auch sie schon im Sommer 1945 zu verzweifelt Handlungen getrieben. Manchen ... blieb nichts anderes übrig, als bei den russischen Soldaten um Nahrung zu betteln. Die Gutmütigkeit und Freigebigkeit einzelner Russen kleinen Kindern und ihren Müttern gegenüber, die in seltsamem Kontrast zu den vielen Exzessen und Ausschreitungen stand, haben für manche deutsche Familie eine große Hilfe in ihrer furchtbaren Not bedeutet. ...<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1954 über die Lebensverhältnisse der Deutschen in den polnisch verwalteten deutschen Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie (x001/102E-105E): >>Entschieden schlechter als auf dem Lande war die Ernährungslage in den Städten. ... Da weder Lebensmittel im Lande waren, noch die Betriebe arbeiteten, lagen die Läden und Geschäfte still. Deutsches Geld war nahezu wertlos geworden, und selbst in Großstädten wie Breslau wurde die Entlohnung für die arbeitende Bevölkerung fast ausschließlich in Naturalien gezahlt.

Auch die Strom- und Wasserversorgungswerke, ebenso die öffentlichen Verkehrseinrichtungen arbeiteten in den deutschen Ostgebieten während der Zeit der sowjetischen Militäradministration wohl fast nirgends. Die Ursache lag z.T. darin, daß manche Versorgungsanlagen durch Kriegseinwirkungen zerstört, die wichtigsten Fabriken demontiert und die Magazine geplündert waren.

Eine sehr verhängnisvolle Wirkung hatte es aber auch, daß bereits im Sommer 1945 nach Ostpreußen, Ostpommern und Schlesien eine große Anzahl polnischer Zivilpersonen eingeströmt war und sogleich begonnen hatte, die Geschäfte und Handwerksbetriebe ebenso wie die Bauernhöfe für sich zu beschlagnahmen. Jede Initiative zur Neubelebung des Wirtschaftslebens, die von der städtischen deutschen Bevölkerung hätte ausgehen können, wurde dadurch

im Keime erstickt.

... Auch für Niederschlesien gilt, daß die Mehrzahl der Städte einer wachsenden Verwahrlosung anheimfielen, verwilderten und ihr deutsches Gesicht zu verlieren begannen. Es war überall das gleiche Bild ...

Die katastrophale Lage in den Städten Ostdeutschlands während des Sommers und Herbstes 1945 wird am deutlichsten veranschaulicht durch die unerhört hohe Sterblichkeit unter den Deutschen infolge des Hungers, der unhygienischen Verhältnisse und der großen körperlichen Erschöpfung. Nahezu in allen Städten Ostdeutschlands wüteten Typhusepidemien, in Breslau und den kleineren schlesischen Städten ebenso wie in Ostpreußen, Ostpommern und Ostbrandenburg. In den pommerschen Städten scheint die Zahl der dabei entstandenen Menschenverluste am höchsten gewesen zu sein. So starb in Treptow und Stolp etwa ein Drittel der Einwohner während des Sommers und Herbstes 1945.

Ehe die Städte und Dörfer Ostdeutschlands offiziell unter polnische Verwaltung gestellt wurden und die russischen Besatzungsorgane ihre Kompetenzen an den polnischen Staat übergaben, kam es zu einer teilweise recht langen Periode des Nebeneinander- und Durcheinanderregierens von Polen und Russen, was vor allem für die im Lande befindlichen Deutschen höchst unerfreuliche Zustände schuf. ...

Besonders im südlichen Ostpreußen, in Danzig, Oberschlesien und in manchen Gegenden Pommerns war das Gesicht der Städte und Dörfer schon im Frühjahr und Sommer stärker von den Polen als von russischen Truppen geprägt. An vielen Orten hatten sich sogar schon im Frühjahr 1945 polnische Verwaltungsbehörden etabliert.

Während sich das reguläre polnische Militär als Besatzungstruppe offenbar im allgemeinen korrekter verhielt als die russischen Truppen, wurde die aus bewaffneten polnischen Zivilisten bestehende polnische Bürgermiliz bald von der deutschen Bevölkerung mehr gefürchtet als die Truppen der Roten Armee.

Aus dem Nebeneinander polnischer Behörden und russischer Kommandanturen, die weiter bestehen blieben, ergaben sich im Sommer und Herbst 1945 fortgesetzte Überschneidungen polnischer und russischer Anordnungen, wodurch die allgemeine Rechtlosigkeit und Unsicherheit für die deutsche Bevölkerung erheblich gesteigert wurden. ...

Die Kompetenzverhältnisse zwischen den polnischen Behörden und der sowjetischen Militäradministration waren in der Regel für die deutsche Bevölkerung völlig undurchsichtig, wahrscheinlich oft auch tatsächlich ungeklärt. ...

Das Verhältnis zwischen Polen und Russen war in Ostdeutschland infolge der gegenseitigen Konkurrenz in der Beherrschung des Landes naturgemäß sehr gespannt, und in vielen Orten ist es zu fortgesetzten Auseinandersetzungen, ja sogar zu Schießereien zwischen ihnen gekommen. Neben der alten nationalen Feindschaft hat dabei vor allem die Tatsache mitgewirkt, daß die russischen Truppen in Ostdeutschland einen systematischen Abbau aller wertvollen Sachgüter betrieben und den Polen ein Land übergaben, dessen Landwirtschaft und Industrie weitgehend ausgeraubt waren.

Nachdem auf der Potsdamer Konferenz (17. Juli bis 2. August 1945) durch alliierten Beschluß - als provisorische Regelung bis zur endgültigen Entscheidung in einem Friedensvertrag - Ostdeutschland auch mit Zustimmung der Westmächte unter polnische Verwaltungshoheit gestellt worden war, sahen sich die Polen in ihren Bestrebungen gestärkt und setzten nunmehr die Polonisierung Ostdeutschlands mit gesteigerter Intensität fort. Obwohl ein Teil der sowjetischen Truppen im Lande blieb und russische Militärkolchonen noch jahrelang in Ostdeutschland bestanden, war die Zeit der sowjetischen Militärverwaltung in Ostdeutschland mit dem Herbst 1945 im allgemeinen zu Ende.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1954 über die Gewalttaten und Zerstörung der Lebensgrundlagen in den polnisch verwalteten deut-

schen Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie (x001/108E-110E,112E-117E): >>... In einem großen Teil des deutschen Staatsgebietes erfolgte die Verwaltungsübernahme durch polnische Behörden schon im Frühjahr 1945. In Elbing geschah sie am 1. April, in Osterode, Sensburg und anderen südostpreußischen Kreisstädten im Mai. Im oberschlesischen Industriegebiet wurde von der einmarschierenden sowjetischen Armee sofort die Aufstellung einer polnischen Miliz organisiert und diese von Anfang an mit der Beaufsichtigung der Deutschen beauftragt. Bereits im Februar, März und April strömten massenhaft Polen über die alte polnisch-deutsche Grenze in diese Gebiete ein. ...

Selbst für Niederschlesien, in dessen Orten im allgemeinen erst im Sommer und Herbst eine organisierte polnische Verwaltung einsetzte, bestand seit Ende April eine Wojewodschaftsbehörde, die damals, als Breslau noch nicht gefallen war, ihren Sitz in Liegnitz hatte und erst später nach Breslau umsiedelte. Ähnlich verhielt es sich in Ostpommern. Auch dort wurden schon im Mai 1945 manche Städte und Dörfer von polnischen Behörden regiert. ...

Im Sommer und Herbst 1945 wurde in den unter polnische Verwaltung gestellten ostdeutschen Provinzen allgemein der Zloty als Währung eingeführt. Die deutschen Orts- und Straßennamen wurden beseitigt, und polnische Namen traten an ihre Stelle. Die polnische Sprache wurde als Amtssprache obligatorisch ...<<

>>... Zu einer offenen Demonstration, die in tragischer Weise die Verkettung von altem und neuem Unrecht deutlich machte, kam es überall dort, wo Massengräber von polnischen Arbeitern, polnischen Kriegsgefangenen oder polnischen Juden gefunden wurden, die aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft stammten. In solchen Fällen war es eine beliebte Maßnahme, die Deutschen aus der umliegenden Gegend an den aufgefundenen Massengräbern zusammenzutreiben und sie unter den anfeuernden Rufen eines schaulustigen Publikums unter Schlägen und Mißhandlungen zu zwingen, die Gräber auszuheben und die Leichen zu bergen.

...

Wenn von Vergeltungsakten und Verhaftungen naturgemäß nur ein Teil der deutschen Bevölkerung betroffen wurde, so wirkte sich der von den Polen eingeführte unbedingte Arbeitszwang auf fast alle Deutschen aus.

... Die Verpflegung war dabei im allgemeinen schlechter als bei den entsprechenden Aktionen der Russen. Doch es half kein Weigern. Kommandos der polnischen Miliz durchzogen die Dörfer und trieben Arbeitskolonnen von Deutschen zusammen. In den Städten sind die deutschen Einwohner, sobald sie zu einer Arbeit benötigt wurden, auf offener Straße aufgegriffen und unter bewaffneter Aufsicht zum Arbeitseinsatz geführt worden. Selbst der Kirchgang am Sonntag schützte nicht davor. ...

Da die Zwangsarbeit nur eine völlig unzureichende Verpflegung einbrachte und die Deutschen ohne geldliche Entlohnung die geforderten hohen Zloty-Preise nicht aufbringen konnten, dauerte die bereits unter russischer Besatzung herrschende Hungersnot auch unter polnischer Verwaltung an. ... Um in den Besitz polnischen Geldes und der von Polen eingeführten Lebensmittel zu kommen, blieb den Deutschen nur die Möglichkeit, die letzten ihnen verbliebenen und über die zahllosen Plünderungen geretteten Sachgüter und Wertgegenstände gegen Lebensmittel zu verschleudern.

Hunger, Entkräftung und Epidemien in den Städten waren auch zur Zeit der polnischen Verwaltung ständiger Begleiter der deutschen Bevölkerung und forderten viele Opfer. In der Großstadt Breslau trieb der Hunger die Deutschen dazu, bei Russen und Polen zu betteln und die Abfalltonnen nach eßbaren Resten abzusuchen. Die Verelendung der Deutschen schritt immer weiter fort, je mehr Polen ins Land kamen und sich allen deutschen Eigentums und des deutschen Grundbesitzes bemächtigten. ...

Bereits am 2. März 1945 hatte die Polnische Provisorische Regierung das Dekret "über aufgebene und verlassene Vermögen" erlassen, welches verfügte, daß aller Besitz von Personen,

die vor der Roten Armee geflohen und nicht zurückgekehrt waren, dem polnischen Staat anheimfalle und daß ferner sämtliches Vermögen des Deutschen Reiches und von Personen deutscher Staatsangehörigkeit grundsätzlich als "aufgegebenes Vermögen" zu gelten habe und gleichfalls an den polnischen Staat übergehe. ...

Infolge der Übernahme aller deutschen Vermögen durch den polnischen Staat waren die Deutschen in ihren Höfen auf dem Lande und in ihren Wohnungen in der Stadt nur noch auf Abruf geduldet, mußten teils für ihre eigenen Häuser Miete zahlen und hatten ständig damit zu rechnen, ihr formell bereits enteignetes Vermögen auch faktisch zu verlieren und ihre Wohnung verlassen zu müssen. ...

Die Übernahme deutschen Besitzes durch polnische Zivilpersonen und deren Ansiedlung in den deutschen Ostgebieten verlief bis gegen Ende des Jahres 1945 in wenig geregelter Form und brachten die davon betroffene deutsche Bevölkerung in eine Lage, in der sie nicht mehr zwischen willkürlichen Bereicherungen und Plünderungen einzelner Polen und amtlichen Maßnahmen der polnischen Behörden zu unterscheiden vermochte.

Zunächst begann die polnische Besitzergreifung Ostdeutschlands damit, daß viele der polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen, die sich bei der Eroberung durch die Rote Armee in den Dörfern und auf den Gütern Ostdeutschlands befanden, sich leerstehende Gehöfte oder auch Häuser in den Städten aneigneten und sich dort unter wohlwollender Duldung der Russen als neue Besitzer einrichteten. ...

Ein Teil der ins Land gekommenen Polen wollte sich, nachdem die Provisorische Regierung die Bevölkerung Polens zur Ansiedlung in den ostdeutschen Gebieten aufgefordert hatte, in den verlassenen Höfen der Deutschen und ihren Häusern als Ansiedler niederlassen, ein anderer Teil der polnischen Ankömmlinge bestand aber aus Spekulanten, Schiebern, Beutemachern, die nur eine günstige Chance der Bereicherung witterten, ohne daß sie die Absicht hatten, im Lande zu bleiben.

Manche von ihnen stellten sich der Miliz zur Verfügung, andere gaben sich gegenüber den polnischen Behörden in den deutschen Orten als Ansiedler aus, gewannen auf diese Weise schnell Vermögen, das sie bald abtransportierten oder verkauften, und kehrten darauf nach Polen zurück, um das gleiche Experiment an anderer Stelle zu wiederholen. ...

... Es scheint dabei die Tendenz vorgelegen zu haben, die am weitesten westlich gelegenen Teile Ostdeutschlands zuerst zu besiedeln, um auf diese Weise an der Oder und Neiße eine unumstößliche Tatsache zu schaffen. ... Jetzt begannen die polnischen Aussiedler im Einvernehmen mit den örtlichen Verwaltungs- und Milizbehörden die im Lande verbliebene deutsche Bevölkerung aus ihren Wohnungen und Häusern zu verweisen.

Handelte es sich um einzelne polnische Ankömmlinge, so erfolgte die Besitzergreifung von Häusern und Gehöften während jener ersten Zeit der sehr mangelhaft organisierten Ansiedlung vielfach in der Weise, daß die betreffenden Polen sich in den deutschen Dörfern und Städten einen Hof oder ein Haus aussuchten, sich diese von den zuständigen polnischen Bürgermeistereien anweisen ließen und mit Hilfe polnischer Miliz die Deutschen aus dem gewünschten Grundstück vertrieben.

Aber auch dort, wo die polnischen Ansiedler in geschlossenen Transporten ankamen und von der polnischen Miliz in die Häuser der Deutschen eingewiesen wurden, geschah dies vielfach in der Form einer brutalen Vertreibung, wobei die deutschen Einwohner oft in Minutenfrist und mit nur wenigem Gepäck ihre Wohnungen verlassen mußten.

In manchen Städten und Dörfern sind die polnischen Behörden noch rigorosere verfahren. Sie ließen mit Hilfe der Miliz ganze Orte vorübergehend von der deutschen Bevölkerung räumen, währenddessen wurde der deutsche Besitz durchgeplündert, die wertvollen beweglichen Teile mit Lastwagen abtransportiert und die besten Häuser von Polen besetzt, ... bis am Ende nur die schlechtesten Viertel als eine Art deutsche Ghettos übrig blieben. Der Verlust der Heimat

war damit bei den noch in den Ostprovinzen lebenden Deutschen im Grunde schon vor der Ausweisung vollzogen.

Am stärksten setzten sich die Polen zunächst auf dem Lande fest. Dies kam vor allem daher, daß die Hauptmasse der Ansiedler im Sommer und Herbst 1945 aus den an Rußland abgetretenen ostpolnischen, fast rein agrarischen Gebieten stammten. Mit nur wenig Handgepäck ankommend, wurden sie in die deutschen Dörfer eingewiesen. ...<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über die Gewalttaten und Zerstörung der Lebensgrundlagen in der Tschechoslowakei (x004/-32,36-37,62-72): >> Schon in den ersten Wochen nach Beendigung der Kampfhandlungen begann der Abzug der sowjetischen Kampftruppen. Für die deutsche Bevölkerung in den Ortschaften entlang den Abzugsstraßen bedeutete dies eine Fortsetzung oder Wiederholung der schon beim Einmarsch erlebten Ausschreitungen und Plünderungen. ...

Mag auch in einzelnen Fällen die Besatzungsmacht von sich aus die Deutschen zu ... Arbeiten befohlen haben, so steht doch fest, das meist tschechische Behörden auf Anforderung die Frauen und Männer zu Hilfsdiensten für die sowjetische Besatzung bestimmten. Für die bis Dezember 1945 in der CSR verbliebenen sowjetischen Truppen wurden Arbeitskommandos dann fast ausschließlich von den deutschen Insassen der Gefängnisse und Internierungslager gestellt. Ihre Behandlung war unterschiedlich, z.T. waren diese Kommandos wegen ihrer schlechten Behandlung gefürchtet, z.T. aber wegen der guten Verpflegung begehrt, die die Internierten in den Kasernen erhielten.

Blieben auch die Rotarmisten in ihrem Verhalten unberechenbar und die Erlebnisse des sowjetischen Einmarsches unvergessen, so läßt sich doch schon in den ersten Monaten der Konsolidierung der Tschechoslowakischen Republik und des beginnenden Verfolgungssystems gegen die Sudetendeutschen feststellen, daß sich sehr oft russische Soldaten schützend und helfend auf die Seite der Verfolgten stellten. Je stärker die Tschechen als Exponenten der Vergeltungspolitik gegen die Sudetendeutschen hervortraten, um so positiver wurde die Haltung der sowjetischen Soldaten beurteilt und in den Berichten geschildert. ...<<

>>... In den Orten, ... wo eine tschechische Minderheit oder gar eine Mehrheit vorhanden war und die Verwaltung sofort in tschechische Hände übergang, setzte bald die Drangsalierung und Entrechtung der Deutschen durch einheimische Tschechen und mehr noch durch die aus Innerböhmen und Mähren zuströmenden Tschechen ein. ...

Mit der Stabilisierung der tschechischen Verwaltung in den deutschen Ortschaften im Laufe des Sommers und dem gleichzeitig einsetzenden Abzug der amerikanischen Besatzungstruppen gewannen die administrativen deutschfeindlichen Maßnahmen der immer selbstbewußter auftretenden Tschechen an Wirksamkeit. Immerhin unterblieben im amerikanisch besetzten Westsudetenland jene "wilden" Austreibungsaktionen, die in der sowjetisch besetzten Zone bereits Ende Mai einsetzten und ungeachtet der Potsdamer Beschlüsse den ganzen Sommer hindurch anhielten. ...<<

>>... Die zuerst in Kinos, Schulen und Kasernen festgehaltenen Prager Deutschen wurden nach einigen Tagen meist in große Sammellager wie das Stadion Strahov, in dem sich zeitweilig 10.000-15.000 Internierte befanden, Reitschule und Stadion Slavia gebracht, wo sich ihre Lage nicht verbesserte. Sie litten hier weiterhin unter quälendem Hunger. In den Nächten drangen Gruppen sowjetischer Soldaten ungehindert oder gar begünstigt von tschechischem Wachpersonal ein und schändeten Frauen und Mädchen. ...

Bald nach den Tagen des Aufstandes begann die "Säuberung Prags von den Deutschen". Diese wurden als Zwangsarbeiter in die Landwirtschaft, teils in das aus der Zeit des NS-Regimes bekannte Konzentrationslager Theresienstadt verbracht, wo viele von ihnen den Tod fanden. Nicht viel besser waren die Zustände in den am Stadtrand gelegenen Prager Lagern, von denen Hagibor besonders genannt werden muß.

In diesen Lagern verblieben die internierten Prager Deutschen bis zu ihrer Austreibung und Ausweisung. ...

Mitte Mai verlegte die provisorische Regierung ihren Sitz von Kaschau nach Prag und begann entsprechend ihrem im April verkündeten Programm die Neuordnung des Staates, bei der die Nationalausschüsse eine entscheidende Rolle spielten. ...

Bereits das Dekret vom 4. Dezember 1944 hatte die Sudetendeutschen als "staatlich unzuverlässige Bevölkerung" grundsätzlich von der verantwortlichen Beteiligung an der Verwaltung ausgeschlossen und für die rein deutschen Gemeinden und Bezirke die Ernennung von Verwaltungskommissaren bzw. -kommissionen vorgesehen.

Die auf Grund der Regierungsverordnung vom 5. Mai 1945 mit diesem Amt betrauten Personen zeigten fast durchweg eine unversöhnliche Haltung gegenüber den Sudetendeutschen. Im allgemeinen scheint hier der kommunistische Einfluß besonders groß gewesen zu sein; ein englischer Autor spricht geradezu von einem Parteistaat im Staate, der in den Grenzgebieten unter dem Einfluß der kommunistischen Minister des Innern (Nosek) und der Landwirtschaft (Duris) errichtet worden sei. ...

Die systematische Entrechtung der Sudetendeutschen vollzog sich in den verschiedenen Orten und Gegenden Böhmens und Mährens in sehr verschiedenem Tempo, am langsamsten im allgemeinen in den rein sudetendeutschen Gebieten. Das lag vor allem daran, daß die Tschechen hier erst im Laufe des Sommers einströmten.

Eine üble Rolle spielte dabei wieder die "Revolutionsgarde". Sie hatte nach Beendigung der Kampfhandlungen einen starken Zulauf aus denjenigen Bevölkerungsschichten erhalten, die nun ohne ein persönliches Risiko sowohl an dem Nimbus, mit dem die Partisanen umgeben waren, als auch an den zgedachten Vorteilen im neuen Staat teilhaben wollten. Bereits im Programm der provisorischen Regierung vom 5. April 1945 war u.a. besonders den Partisanen und Widerstandskämpfern eine Bevorzugung bei der Verteilung des konfiszierten Vermögens der Deutschen und Madjaren versprochen worden.

... Einzelne Gruppen oder Abteilungen der Revolutionsgarde, denen sich im tschechischen Siedlungsgebiet kein Betätigungsfeld bot, dehnten ihre Aktionen auf die sudetendeutschen Gebiete aus und unternahmen regelrechte Strafexpeditionen, bei denen sie die Bewohner ganzer Ortschaften zusammentrieben, einzelne Personen oder mehrere Einwohner auf Grund von Denunziationen oder nach willkürlicher Auswahl mißhandelten und erschossen und die Häuser und Wohnungen ausplünderten. Nicht selten wurden die Exekutionen öffentlich vor der dazu versammelten Bevölkerung und vor den Augen der Familienangehörigen durchgeführt.

...

In manchen Ortschaften setzte sich die Revolutionsgarde für längere Zeit fest und errichtete hier ein Terrorsystem mit systematischen Quälereien der deutschen Bevölkerung. Diese wurden in demagogischen Reden, Presseartikeln und Schriften der Repräsentanten der verschiedensten politischen Richtungen, die jede für sich das größte Verdienst in der Säuberung der CSR von den Deutschen beanspruchten und sich in der Verdammung der Sudetendeutschen überboten, als gerechte Sühne für die Untaten der NS-Zeit begründet und entschuldigt.

Durch ein vor allem unter kommunistischem Einfluß zustande gekommenes Gesetz vom 8. Mai 1946, das an ähnliche Maßnahmen der nationalsozialistischen Revolution erinnert, sind alle Ausschreitungen nachträglich als rechtmäßig anerkannt und sanktioniert worden.

Die tschechische Presse, gleich welcher Observanz, trug durch Hetzartikel und Berichte über Unglücksfälle, die lange nach der Kapitulation als Sabotageakte des Werwolfs dargestellt wurden, und die fortdauernde Gefährlichkeit der Deutschen erweisen sollten, nicht wenig dazu bei, jedes Vorgehen gegen das Sudetendeutschtum zu rechtfertigen und zu ermutigen.

So wurde eine am 31. Juli 1945 wahrscheinlich durch Unachtsamkeit ausgelöste Explosion eines Munitionslagers in dem Aussiger Vorort Schönpriesen von den Tschechen als Sabotage-

aktion des Werwolfs ausgelegt.

Die aufgehetzte Menge veranstaltete daraufhin ein Blutbad unter der deutschen Bevölkerung, griff sie auf den Straßen an oder holte sie aus den Wohnungen und machte sie nieder. Als die Arbeiter der Firma Schicht AG nach Arbeitsschluß über die Elbebrücke zu ihren Wohnungen strömten, wurden sie von einer fanatischen Menge auf der Brücke zusammengeschlagen, z.T. niedergemacht oder in die Elbe geworfen. Selbst vor Frauen und Kindern machte der Mob nicht halt. Polizei und tschechisches Militär versuchten nicht, das Morden zu verhindern, sondern beteiligten sich sogar daran. Die genaue Zahl der Opfer wird sich nie ermitteln lassen. Die Angaben schwanken zwischen 1.000 bis 2.700. ...<<

Das Bundesarchiv Koblenz berichtet im Jahre 1974 über das Schicksal der Volksdeutschen in der Tschechoslowakei (x010/44-46): >>In weitaus überwiegender Mehrzahl sind Schwerpunkte der Übergriffe im Innern Böhmens und Mährens sowie in den östlichen und mittleren Gebieten des Sudetenlandes zu verzeichnen, die zum sowjetischen Besatzungsgebiet gehörten.

...

In den einzelnen Gemeinden erreichten die Ausschreitungen Höhepunkte in den dem Prager Aufstand folgenden Wochen und Monaten, als dort Abteilungen der Revolutionsgarde sowie auch Einheiten der Befreiungsarmee ein Terrorsystem gegenüber den Deutschen entfachten. Aus einer Anzahl von Gemeinden wird über öffentliche Exekutionen berichtet, denen z.T. die Einsetzung improvisierter Volksgerichte vorausging. Die diesen vorgeführten Personen wurden während und nach den Verhören auf das schwerste mißhandelt oder auch zu Tode gefoltert. Angehörige der SS wurden vielfach gleich nach ihrer Verhaftung erschossen. Dasselbe Schicksal erlitten oft heimgekehrte Soldaten.

Die offizielle Einrichtung von außerordentlichen Volksgerichten stützte sich auf das Dekret des Präsidenten der Republik vom 19.06.1945 "über die Bestrafung der nazistischen Verbrecher, der Verräter und ihrer Helfershelfer sowie über die außerordentlichen Volksgerichte". Jedoch noch vor Verkündung dieses Dekrets waren dem Berichtsmaterial zufolge allein mehr als 1.000 Menschen durch Mißhandlungen bei jenen improvisierten Schauprozessen durch Erschießen und Erhängen getötet worden.

Ein Geschehnis besonderer Art waren die Ausschreitungen in der Stadt Aussig am 31.07.1945, ausgelöst durch die Explosion eines Lagers deutscher Beutemunition in dem dortigen Vorort Schönpriesen, die von den Tschechen als deutsche Sabotageaktion des Werwolfs ausgelegt wurde.

Mit weißen Armbinden gekennzeichnete Deutsche wurden auf den Straßen niedergeschlagen. Als nach Arbeitsschluß die Arbeiter der Firma Schicht AG über die Elbebrücke zu ihren Wohnungen eilten, wurden sie von der aufgehetzten Menge auf der Brücke angegriffen, teils erschlagen oder in die Elbe geworfen. Auch die Frauen und Kinder erlitten dasselbe Schicksal. Die Angaben über die Anzahl der Opfer sind in den einzelnen Berichten unterschiedlich. Die Schätzungen betragen 700 bis 2.700 Personen.

... Zu den unmenschlichen Handlungen der Revolutionsgarde sowie der "Svoboda-Armee" sind ferner die sog. "wilden Ausweisungen" von Bewohnern ganzer Ortschaften zu rechnen, die ihren Höhepunkt in den Sommermonaten Juni und Juli 1945 erreichten. Die Ausgewiesenen grenznaher Kreise mußten tagelange Fußmärsche unter Mißhandlungen der Bewachungsmannschaft bei spärlichster Verpflegung zurücklegen. Es wird berichtet, daß hierbei Kranke und Erschöpfte erschossen wurden.

Mehr als 20.000 Brüner Deutsche, darunter Greise sowie Mütter mit kleinen Kindern, wurden Ende Mai 1945 zur österreichischen Grenze getrieben. Die Mehrzahl wurde dort von österreichischen Grenzwachern zurückgewiesen und mußte dann Wochen und Monate, teils auf freiem Feld, im grenznahen Pohrlitz unter unmenschlichen Verhältnissen verbringen. Die Zahl der hier Umgekommenen wird auf mehrere Tausende geschätzt.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über die Gewalttaten und Zerstörung der Lebensgrundlagen in der Slowakei (x004/172-174,176): >>Da die Zurückgebliebenen (Slowakei-Deutschen) zumeist fließend die Landessprache beherrschten, versuchten sie mit Hilfe ihrer slowakischen Bekannten und Verwandten unterzutauchen. Auf diese Weise entzogen sie sich der Fahndung nach Deutschen, ein Teil von ihnen wurde aber zusammen mit Slowaken, die sich unter dem zusammengebrochenen Regime exponiert hatten, zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion verschleppt. ...

Auf Grund ihrer slowakischen Sprachkenntnisse gelang es aber einem erheblichen Teil der Karpatendeutschen, sich als Slowaken auszugeben und sich den gegen die Deutschen ergriffenen Maßnahmen zu entziehen. ...

Wurden die Rückkehrer während des Transportes als Deutsche erkannt, verloren sie durch Raub und Plünderung die gesamte verbliebene Habe, ja sie hatten sogar um Leib und Leben zu fürchten. ... Denn die in der wiedererrichteten Tschechoslowakischen Republik gegen die Deutschen erlassenen Dekrete, Gesetze und Verordnungen galten in der Slowakei, die nun seit der Kaschauer Proklamation ... wieder Bestandteil des tschechoslowakischen Staates geworden war, ebenso wie in den Sudetenländern.

Die Heimkehrer fanden ihre Häuser und Höfe versiegelt, von Slowaken bewohnt oder zum mindesten ausgeplündert. ... Nach der polizeilichen Anmeldung wurden sie ... meist zur Zwangsarbeit herangezogen, mußten ... bei kärglichster Verpflegung und zumeist diffamierender Behandlung, die Schäden ausbessern, die während der Zeit der kurzen Kämpfe und des sowjetischen Einmarsches entstanden waren. ...<<

>>... Der slowakische Bauer entdeckte bald, daß das neue Regime in seinen Praktiken die propagierte Freiheit in keiner Weise verwirklichte und behielt sein natürliches Gefühl für Recht und Unrecht mehr als der radikalisierte Tscheche.

Die Verordnungen als solche blieben wohl in aller Schärfe bestehen. Mit ihnen blieb die offizielle Diffamierung aller Deutschen, aber die private Sphäre, das persönliche Miteinander-Zurechtkommen, war von einem verträglicheren Geist erfüllt. Die kleine Gruppe der fanatischen Deutschenfeinde – Opfer des NS-Regimes, die an den Volksdeutschen Vergeltung üben wollten oder die in der Mehrzahl kommunistisch gesinnten Partisanen – war im öffentlichen Leben nicht mehr allein bestimmend. Willkür und Haßausbrüche wurden Einzelercheinungen.

Alle diese Erleichterungen, die dem Schicksal der Slowakei-Deutschen viel von seiner Härte genommen haben, änderten allerdings nichts an der Tatsache, daß die Deutschen in der Slowakei Entrechtete waren, die keine legale Möglichkeit hatten, einen normalen, ihrer Ausbildung und ihrer Fähigkeit entsprechenden Arbeitsplatz zu erhalten oder gar Besitz zu erwerben. Sie lebten gleichsam auf Abruf, jederzeit auf eine weitere Verschlechterung ihrer Situation gefaßt, aber immer noch in der Hoffnung, daß sich die Verhältnisse normalisieren und damit bessern würden.

Wer die Ausweglosigkeit der Situation erkannte oder die Unsicherheit dieser aufgezwungenen Lebensführung nicht ertragen konnte, ergriff jede sich bietende Gelegenheit, nach Österreich und von dort weiter nach Westdeutschland zu flüchten. ... Der größte Teil, der zu dieser Zeit in der Slowakei lebenden Deutschen blieb jedoch im Lande, bis auch ihm die anlaufende Ausweisungsaktion keine Wahl mehr ließ.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1954 über die Zerstörung der Lebensgrundlagen in Ungarn (x008/45E-54E): >>Die unter sowjetischem Protektorat geschaffenen ungarischen politischen Organe – die "Ungarische Nationale Unabhängigkeitsfront", die "Provisorische Nationalversammlung" und die von General Béla Miklós-Dálnoki gebildete "Provisorische Nationalregierung" - nahmen vor allem 2 Aufgabenkomplexe in Angriff:

1. Eine radikale außen- und innenpolitische Schwenkung, also die Distanzierung vom alten ungarischen Regime und vom Bündnis mit dem nationalsozialistischen Deutschen Reich und enge Anlehnung an die Sowjetunion, um für die Friedensverhandlungen und die zukünftige politische Konstellation in Europa eine nicht zu ungünstige Ausgangsposition zu erhalten,
2. eine groß angelegte Bodenreform, um sich durch Verteilung von Besitz an die landarme und landhungrige Bevölkerung innenpolitisch die notwendige Resonanz und Bestätigung zu verschaffen.

Beide Bestrebungen sollten sich bei ihrer Durchführung gerade für das ungarländische Deutschtum verhängnisvoll auswirken. Entscheidend für das weitere Schicksal der Volksdeutschen wurde nämlich die Tatsache, daß man sie in ihrer Gesamtheit nicht mehr als eine rechtlich konstituierte Minderheit behandelte, sondern daß ihnen von dem neuen Regime gerade ihr Minderheitenstatus als Staatsverbrechen angerechnet wurde.

Diese Haltung der ungarischen Regierungsstellen wie auch der neu- oder wiedererstandenen Parteien gegenüber dem ungarländischen Deutschtum kann nicht allein aus der Enttäuschung über den verlorenen Krieg und der verfehlten Spekulation des Zusammengehens mit dem nationalsozialistischen Deutschland erklärt werden, sondern läßt sich auf die Leitsätze der alten ungarischen Nationalstaatspolitik zurückführen, die auch in der neuen Ära noch keineswegs ihre richtungsweisende Kraft verloren hatten, jedenfalls nicht in der Anfangszeit. ...

Der Ruf nach "Sanktionen gegen die deutsche Minderheit" und nach einer "Agrarreform" ließ eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen entstehen, die beide Forderungen in sich vereinigten. Und im Endergebnis zur Auflösung der deutschen Volksgruppe in Ungarn führten.

Sie schlossen 2 Tendenzen ein: eine politische, nämlich die Bestrafung der nationalen Untreue, und eine wirtschaftlich-soziale, nämlich die Bodenbeschaffung für Neusiedler, z.T. auch aus dem Kreise der von den Nachbarstaaten Ungarns ausgewiesenen madjarischen Volkszugehörigen. Die Enteignung des volksdeutschen Grundbesitzes wurde damit zum Kernproblem.

Es handelte sich im wesentlichen um 3 Verordnungskomplexe, in der diese Politik ihre gesetzmäßige Verankerung fand:

1. Die Grundverordnung vom 15. März 1945 mit der die schon vollzogene oder noch zu vollziehende Enteignung volksdeutschen Besitzes legalisiert wurde;
2. die Regierungsverordnung 3.820/1945 M. E. zur Überprüfung der nationalen Treue, in der die Volksdeutschen in Verfehlungsgruppen eingeteilt wurden und neben der Enteignung eine besondere Bestrafung je nach der Schwere des nationalen Verrates - Internierung, Zwangsarbeit und Umsiedlung innerhalb des Staatsgebietes - zugemessen erhielten.

Mit dieser Verordnung sollte die deutsche Volksgruppe, wie sie im Wiener Abkommen von 1940 rechtlich verankert war, nicht nur aufgelöst, sondern als eine Art verbrecherische Organisation bloßgestellt und unschädlich gemacht werden.

3. Die Ausweisungsverordnung, veröffentlicht am 22.12.1945, die formal noch über die aufgestellten Kategorien hinausgeht und sogar die Personen miteinbezieht, die 1941 Deutsch als Muttersprache angegeben hatten. Hier werden also ganz eindeutig nicht mehr einzelne deutsche Organisationen oder Gruppen, sondern das gesamte Deutschtum, d.h. jeder einzelne Deutsche, der sich zu seiner Muttersprache bekannt hatte, betroffen. ...

Die folgenden, speziell das Deutschtum in Ungarn betreffenden Gesetze schränkten die vagen und allgemein gefaßten Bestimmungen zur Bodenreform nicht ein, sondern zielten im Gegenteil auf eine gesetzmäßig unterbaute und ganz systematisch durchgeführte weitere Diffamierung und Entrechtung der Volksdeutschen.

Da diese späteren Gesetze eine Enteignung miteinschlossen, ja, wie es bei den Ausweisungsbestimmungen deutlich wird, vorzugsweise zum Zwecke eben der Enteignung geschaffen worden waren, trat die Bodenreform als selbständige Maßnahme in der späteren Zeit kaum

noch in Erscheinung. Die Enteignung erschien dann 1946-1948 als zwangsläufige Folge der Kategorisierung - verbunden mit Internierung oder Umsiedlung - und schließlich der Ausweisung.

Am 30.06.1945 wurde eine Regierungsverordnung erlassen, unterzeichnet von dem Ministerpräsidenten Béla Miklós, die 4 Jahre lang grundlegend für die Behandlung des ungarländischen Deutschtums geblieben ist. Sie bestimmte kurz zusammengefaßt folgendes:

Es werden Kreiskommissionen gebildet, bestehend aus einem Juristen als Vorsitzenden, einem ortsansässigen demokratisch eingestellten Ungarn und einem Widerstandskämpfer (§ 2), die alle Personen der einzelnen Gemeinden auf ihre nationale Treue hin zu überprüfen (§ 3) und dabei festzustellen haben, ob die überprüften Personen

1. eine führende Rolle in einer Hitlerischen Organisation gespielt haben, was auch ohne weiteres gegeben ist, wenn es sich um den freiwilligen Beitritt zu einer SS-Formation handelte,
2. Mitglied einer Hitlerischen Organisation waren, ein Tatbestand, dem die Wiederannahme eines deutsch klingenden Namens gleichzustellen ist,
3. als Förderer eine Hitlerische Organisation unterstützt haben,
4. weder Führer noch Mitglied oder Förderer waren (§ 4).

Führer, Mitglieder und Förderer der Hitlerjugend sollen in gleicher Weise eingestuft werden, wenn sie zur Zeit ihrer Tätigkeit 16 Jahre alt waren (§ 5). Die Personen der Gruppe 1 werden neben den aus der Bodenreform resultierenden Nachteilen an einem bestimmten Ort polizeilich in Gewahrsam genommen (interniert). Ihre Familien Angehörigen sind nach dem Ort der Internierung umzusiedeln, bis dahin wohnungsmäßig zusammenzuziehen. Sie dürfen pro Person 200 kg bewegliche Habe mit sich nehmen (§ 7). ...

Personen, die bisher keiner der 3 ersten Kategorien angehören, jedoch von ihrer nationalen Treue und ihrem demokratischen Empfinden kein Zeugnis abgelegt haben, sind notfalls auch verpflichtet, Umsiedler oder wohnungsmäßig zusammengefaßte Personen aufzunehmen (§ 13). ...

Während die zeitlich früher liegenden Anordnungen zur Bodenreform im Grunde nur die Aufgabe hatten, den volksdeutschen Grundbesitz zur Beschlagnahme freizustellen und sich dabei bemühten, mit umfassenden Sammelbegriffen (Faschisten, Vaterlandsverräter, Kriegsverbrecher) den Kreis der Enteigneten zunächst einmal möglichst weit zu ziehen, beschäftigte sich die Kategorisierungsverordnung mit der gesetzlichen Begründung und Klassifizierung der Sühnemaßnahmen für Untreue gegenüber dem ungarischen Staat.

Da sie sich nicht allein auf die Pfeilkreuzler - die ja auch als faschistische, deutschfeindliche Gruppe galten - sondern auch ausdrücklich auf die deutsche Minderheit bezieht, kann sie auch ihrer Form nach als deutschfeindliches Gesetz angesprochen werden.

Sie stellte - auf eine kurze Formel gebracht - die Gegenaktion zum Wiener Abkommen vom Jahre 1940 dar. Mit der Überprüfung der nationalen Treue wurde die im Wiener Abkommen begründete Sonderstellung der deutschen Volksgruppe einfach in Negation verkehrt. Die Vorrechte, die man ihr gewährt hatte, sollten jetzt als politisches Verbrechen geahndet werden.

Dieses wurde äußerlich durch die formale Aufteilung des gesamten ungarländischen Deutschtums in einzelne Verfehlungsgruppen und der geforderten Einstufung jedes einzelnen Volksdeutschen in eine dieser Kategorien verdeckt. Dadurch wirkt die Gesamttaktion zunächst nicht als eine Maßnahme gegen das Deutschtum als Kollektiv, sondern als ein Schema zur Erfassung und Bestrafung von Vergehen Einzelner.

Tatsächlich aber wurde im Rahmen der Überprüfung der nationalen Zuverlässigkeit und der festgelegten Sühnemaßnahmen nicht individuelles Verschulden erfaßt, sondern das Verhalten aller Volksdeutschen, soweit sie sich als solche bekannt hatten, als landesverräterisch gebrandmarkt.

... Die Bestrafung der Funktionäre, Mitglieder und Förderer des Volksbundes als "faschisti-

sche Organisation" hielt sich nach dem Wortlaut der Gesetze noch im Rahmen der Maßnahmen gegen den Faschismus. Wenn aber ausnahmslos alle ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS den führenden Funktionären des Volksbundes gleichgestellt wurden - und dies geschah praktisch, denn die Freiwilligkeit wurde bei der Einstufung einfach unterstellt, obgleich durchaus bekannt war, daß der größte Teil der SS-Angehörigen mit Hilfe der ungarischen Militärdienststellen zwangsweise eingezogen worden war - so verschob sich damit der Schwerpunkt auf das Feld des Nationalitätenkampfes.

Noch deutlicher zeigt sich diese Tendenz bei der Einstufung der zweiten Verfehlungsgruppe. Wer seinen ursprünglich deutschen, dann madjarisierten Namen unter Berufung auf das Wiener Abkommen wieder aufnahm - ein beispielhafter Fall von Untreue - wurde wie ein Volksbundmitglied eingestuft, also nicht nur enteignet, sondern auch zur Zwangsarbeit eingezogen. Die Verordnung verfolgte also nicht den Zweck, einzelne wirkliche oder vermeintliche Vergehen gegen den ungarischen Staat zu sühnen; das war vielmehr die Aufgabe der überall eingerichteten Volksgerichte, deren Verfahren selbständig liefen und die ihre Kompetenzen so weit steckten, daß sie nicht nur die Mitarbeit im Volksbund oder Zugehörigkeit zur Waffen-SS mit Gefängnisstrafen von 3-5 Jahren belegten, sondern sogar bei Abwesenheit der zur SS Eingezogenen deren Angehörige verurteilten. Bestimmend für die Kategorisierung war vielmehr das Bestreben, das Deutschtum en bloc

1. durch Internierung der politischen Führungsschicht oder auch nur der politisch interessierten Schicht, jede Möglichkeit einer neuen Konstituierung zu nehmen,
2. durch Enteignung die Lebensgrundlagen des selbständigen volksdeutschen Bauern- und Handwerkerstandes zu zerstören,
3. durch Binnenumsiedlung die Minderheit auch in ihrer Siedlungsgemeinschaft aufzulösen.

...

Dazu kommt noch etwas Weiteres. In dem bisher noch nicht zitierten Einführungsparagrafen der Verordnung wird erklärt, daß die nach Ungarn hereinströmenden Flüchtlinge auf dem Besitz der national Untreuen angesiedelt werden sollen. Daraus ist ersichtlich, daß die Kategorisierungsbestimmungen neben ihrer politischen Tendenz volkswirtschaftlich gesehen die Möglichkeit geben sollten, Land für die nach Ungarn einströmenden Flüchtlinge zu beschaffen. Damit sollten sie über die innerungarische Bodenreform hinaus noch einem zusätzlichen wirtschaftlichen Zwecke dienen.

... Bestimmend für die Behandlung der volksdeutschen war darüber hinaus mehr die persönliche Einstellung der einzelnen größeren oder kleineren Machthaber.

Diese wollten nun, sei es als ehemalige Verfolgte der nationalsozialistischen Politik, sei es als nationalistisch eingestellte Madjaren, für das erlittene echte oder vermeintliche Unrecht an den Deutschen des Landes Vergeltung üben oder versuchten als Angehörige der landlosen oder landarmen Bevölkerung, die meist kommunistisch eingestellt war, sich an dem volksdeutschen Besitz zu bereichern. Nicht zuletzt glaubten auch die asozialen Elemente, die in der Zeit des Umbruchs nach oben gespült wurden und in einzelnen Gemeinden in die Polizei oder die örtlichen Verwaltungsbehörden eingedrungen waren, die Volksdeutschen terrorisieren zu können.

Diese selbst konnten sich aus ihren eigenen Erlebnissen die inneren Zusammenhänge nicht oder nur unvollkommen erklären und hofften von Monat zu Monat auf eine Normalisierung, d.h. auf eine Besserung der Verhältnisse. Die Ausweisung nach Deutschland als letzte Phase, die schon im Januar 1946 begann und bis 1948 dauerte, setzte dann oft frühzeitig einen meist unvorhergesehenen Schlußpunkt unter solche Hoffnungen.

... Schon auf Grund der Bodenreformgesetze war es theoretisch möglich, das gesamte in Ungarn verbliebene Deutschtum zu enteignen, durch Umsiedlungen aufzuspalten und zu zerstreuen. ...

Da nicht genügend Anspruchsberechtigte - landwirtschaftliches Gesinde, Landarbeiter und Kleinbauern - in den einzelnen Orten vorhanden waren oder die Neubauern einen Betrieb nicht fachgemäß leiten konnten, eine Enteignung ohne sofortige Neubesetzung aber volkswirtschaftlich unrentabel gewesen wäre, blieb es auch nach Verkündung der Bodenreform - die hauptsächlich als Stimmenfang für die Parteien des neuen Regimes gedacht war - noch weitgehend beim alten.

Die von den Evakuierten zurückgelassenen Höfe genügten in vielen Fällen schon, um einen Teil der landhungrigen Bevölkerung zu befriedigen, so daß in den ersten Monaten nach dem Zusammenbruch fast nur Volksbundmitglieder von Haus und Hof vertrieben wurden. Es kam aber schon in dieser ersten Enteignungsphase vor, daß politisch unbelastete Volksdeutsche ihr Eigentum verloren, wenn es sich um ein Besitztum handelte, das besonders reich oder gut bewirtschaftet in die Augen stach. ...

Die enteigneten Bauern konnten in der Regel weiterhin eine Stube ihres Hauses, die Knechtskammer, in Ausnahmefällen auch nur die Waschküche oder einen Abstellwinkel bewohnen und arbeiteten auf ihrem eigenen Besitz als Landarbeiter. Andere wurden ganz von ihrem Hof vertrieben ...<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1961 über die Gewalttaten und Zerstörung der Lebensgrundlagen in Jugoslawien (x006/98E,102E-107E): >>Die Grundlagen der Deutschenpolitik der Partisanen scheinen bereits seit den Beschlüssen des "Antifaschistischen Rates vom 21.11.1944 festgelegt gewesen zu sein. Ihr Ziel war die Aberkennung der Bürgerrechte und die gewaltsame Enteignung der Deutschen, ihre Degradierung zu besitzlosen und unerwünschten Bürgern. ...<<

>>... Der "Antifaschistische Rat der Volksbefreiung Jugoslawiens" (AVNOJ), der als provisorische Volksvertretung fungierte, ... (faßte) auf seiner Sitzung vom 21.11.1944 in Belgrad den "Beschuß über den Übergang von Feindvermögen in Staatseigentum".

Mit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses am gleichen Tage wurde "sämtliches Vermögen von Personen deutscher Volkszugehörigkeit, außer dem Vermögen derjenigen Deutschen, die in den Reihen der Nationalen Befreiungsarmee und der Partisaneneinheiten Jugoslawiens gekämpft haben oder die Staatsangehörige neutraler Staaten sind, die sich während der Okkupation nicht feindlich verhalten haben" (Art. I, 2), konfisziert, wobei der Eigentumsbegriff des Beschlusses schlechthin allen materiellen Besitz samt allen Rechten und Ansprüchen auf Entgelt einschloß (Art. III).

Das Vermögen von Flüchtlingen wurde der "Staatsverwaltung für Volksgut unterstellt" (Art. II). Diese Blankovollmacht zur vollständigen Enteignung aller evakuierten, geflohenen und fast aller daheim gebliebenen Jugoslawiendeutschen gab den Partisanenausschüssen bis zur Aufhebung der Militärverwaltung im Februar 1945, anschließend den staatlichen Behörden, jede Möglichkeit deutsches Eigentum gleich welcher Art, vornehmlich natürlich den reichen Landbesitz, zu beschlagnahmen und entschädigungslos zum jugoslawischen Staatsbesitz zu erklären. ...

Das jugoslawische Gesetz vom 31.7.1946 über den "Übergang von Feindvermögen in das Eigentum des Staates" bestätigte noch einmal die Konfiskation alles Besitzes von Deutschen ohne Rücksicht auf deren Staatsangehörigkeit (Art. I, 2), d.h. ausgenommen wurden nur 5 genauer spezifizierte Personengruppen ...

Die Jugoslawiendeutschen wurden jedoch nicht nur enteignet. Durch den AVNOJ-Beschluß vom 21.11.1944 wurden sie auch pauschal zu "Volksfeinden" erklärt und zwar im "außergerichtlichen Verfahren", das hauptsächlich wegen der Konfiskation des Vermögens der Volksfeinde eingeführt wurde.

Damit war die Entziehung der bürgerlichen Rechte verbunden, die im extremsten Sinn außer der Enteignung auch den Verlust der persönlichen Freiheit, d.h. die Internierung zur Folge

hatte und oft auch von Volksdeutschen und unteren Partisanenführern als Entziehung der Staatsangehörigkeit mißverstanden wurde. Eine Kollektivausbürgerung wie in anderen Vertreibungsländern ist jedoch in Jugoslawien nicht erfolgt ...

Im neuen Staatsangehörigkeitsgesetz vom 23.8.1945 wurden die Volksdeutschen nicht vom Besitz der jugoslawischen Staatsangehörigkeit ausgeschlossen. ...

... Das Staatsangehörigkeitsgesetz verlangte die Feststellung der Länderstaatsangehörigkeit am Stichtag des 28.8.1945. ... Für Volksdeutsche war die Eintragung in das Staatsangehörigkeitsregister solange ausgeschlossen, wie ihnen die bürgerlichen Rechte entzogen und sie ohne ständigen Wohnsitz waren.

Erst die Entlassung aus den Internierungslagern, aus der Kriegsgefangenschaft oder Haft mit der Erklärung "zu freien Bürgern der FVR Jugoslawien" ermöglichte und erforderte die Anmeldung zur Registrierung in der Staatsangehörigkeitskartei. ...

... Wenn man sich ... vor Augen hält, daß sich die Jugoslawiendeutschen seit dem Frühjahr 1945 geschlossen in Lagern befanden, wo es für sie um das bare Überleben ging, dann erscheint auch das Gesetz vom 25.8.1945 über "Straftaten gegen Volk und Staat" allenfalls als formalistische Abrundung der antideutschen Gesetzgebung. ... Gemäß diesem Gesetz (konnten) rückwirkend alle möglichen Handlungen von Volksdeutschen als den Interessen des jugoslawischen Staates oder seiner Völker zuwider klassifiziert werden.

Ganz gleich, ob sie vor oder nach der Kapitulation vom April 1941 verübt worden waren, der Katalog der aufgezählten Vergehen erschien reichhaltig genug, um die Verhandlungen vor einem Volksgericht auf der Ebene der Bezirks- oder des obersten Republikgerichts zu rechtfertigen.

Dadurch wurden neue Möglichkeiten zur politischen Bestrafung geschaffen, die auch dazu gedient haben, in zahlreichen Prozessen gegen Deutsche hohe Strafen zu verhängen. Für den tiefsten Einschnitt in die Rechte der Volksdeutschen: für ihre Internierung und Unterwerfung unter Zwangsarbeit hat es überhaupt keine gesetzlichen Grundlagen gegeben, als "Volksfeinde" sahen sie sich vielmehr "im außergerichtlichen Verfahren" jahrelang dieser Willkürbehandlung ausgesetzt. ...<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über die Zerstörung der Lebensgrundlagen in Rumänien (x007/84E-85E): >>Die Politik der rumänischen Kommunisten war in den ersten Jahren nach dem Kriege offen gegen die Volksdeutschen gerichtet. ...

Das im März 1945 erlassene Bodenreform-Dekret richtete sich in erster Linie gegen die ehemaligen Angehörigen der "Deutschen Volksgruppe", damit aber praktisch gegen die Volksdeutschen allgemein, da sie ja durch das Volksgruppengesetz von 1940 automatisch zu Mitgliedern der Volksgruppe erklärt worden waren.

Noch das am 14. Juli 1946 verkündete Wahlgesetz schloß neben Kollaborateuren, Kriegsverbrechern und an der Katastrophe des Landes Schuldigen auch alle Mitglieder der ehemaligen Deutschen Volksgruppe vom Wahlrecht aus.

Schlimmer noch als die gesetzliche Diskriminierung war die praktische Rechtlosigkeit der Volksdeutschen. Kommunistische Haßpropaganda führte zu örtlichen Ausschreitungen, gegen die vielfach auch wohlwollende Beamte machtlos waren. Willkürliche Beschlagnahmen von Wohnungen, Häusern und sonstigem deutschen Eigentum, Haussuchungen und Verhaftungen blieben auch weiterhin an der Tagesordnung ...

Für die Volksdeutschen in den zur Deportation herangezogenen Altersklassen bestand, soweit sie der Verschleppung im Januar 1945 entgangen waren, eine amtlich verfügte Arbeitspflicht, in deren Rahmen sie im Lande, z.T. in den Bergwerken von Petroseni und Anina, z.T. zu gelegentlichen Straßen- und Aufräumarbeiten, eingesetzt wurden.<<